

RS Vwgh 2002/8/27 2000/10/0023

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 27.08.2002

Index

L52004 Musikschule Oberösterreich

64/02 Bundeslehrer

Norm

MusikschulG OÖ 1977 §3;

UPG 1988 §15 Abs5;

Rechtssatz

§ 15 Abs. 5 UPG 1988 sieht eine Kürzung des Ausbildungsbeitrages nicht für jeden Fall vor, in dem ein Unterrichtspraktikant über ein weiteres Einkommen verfügt. Vielmehr beschränkt sich diese Bestimmung u.a. darauf, eine Kürzung für den - hier relevanten - Fall einer "lehramtlichen Verwendung" des Unterrichtspraktikanten anzugeordnen. Unter "lehramtlicher Verwendung" ist mangels einer Legaldefinition der Einsatz des Unterrichtspraktikanten als Lehrer an einer Schule zu verstehen. Hier: Die Landesmusikschule, an der der Unterrichtspraktikant Unterricht erteilt hat, weist die Eigenschaft einer "Schule" auf; ausführliche Begründung im E).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:2000100023.X01

Im RIS seit

21.11.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at